

## Der Bürgermeister

## Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2008	
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.11.2008	

### Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 26 "Lindenstraße-Süd", 1. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs.8 BauGB,  
Beschluss über den Entwurf zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

### Sachverhalt:

Im Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde vorgezogen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 22. September 2008 bis einschließlich 24. Oktober 2008 durchgeführt. Parallel wurden die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und eine erste Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Fristsetzung zum 24. Oktober 2008 durchgeführt.

Im Ergebnis der Beteiligungen sind Äußerungen eingegangen, welche in der Anlage zusammen gestellt sind.

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans erstellt, mit welcher das weitere Verfahren, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und i.V.m. § 4a BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zur 1. Änderung am Bebauungsplan Nr. 26 "Lindenstraße-Süd" in der Fassung vom 30.10.2008 zur Kenntnis. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Vertretung

Anne Fellner  
Beigeordnete

---

**Anlagen:**

Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes

Zusammenstellung der Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtungen und Abstimmung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Entwurf zum Bebauungsplan, Planzeichnung

Entwurf zum Bebauungsplan, Legende

Entwurf zum Bebauungsplan, textliche Festsetzungen

(Der Entwurf zum Bebauungsplan wird aus technischen Gründen nicht in der Originalfassung der Drucksache beigefügt. Er kann in der Fachgruppe Stadtplanung eingesehen werden und wird zu den Sitzungen vorgelegt.)